

	Vorlagen-Nr.	
	0119-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26.1	26.1

Betreff
<b>Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Jugendbeirat</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	30.10.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.11.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

### **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach entsendet folgende Mitglieder in den Jugendbeirat, welche dessen Arbeit aktiv unterstützen:**

1. Frau/ Herr .....
2. Frau/ Herr ..... **und**
3. Frau/ Herr .....

### **II. Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 die Einführung eines Jugendbeirates als beratendes Gremium des Stadtrates beschlossen (Beschluss-Nr.: StR/O110/2019). Gemäß §10a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird der Jugendbeirat jeweils für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gebildet und muss sich demzufolge nach der diesjährigen Stadtratswahl neu konstituieren. Dem Jugendbeirat gehören neben jugendlichen Vertretern im Alter von 14-27 Jahren u.a. drei beratende Mitglieder aus dem Stadtrat an. Sie werden durch den Stadtrat bestellt.

Zu den Aufgaben der Stadtratsmitglieder zählen während der Sitzungen des Jugendbeirates die Unterstützung der Anträge sowie regelmäßige Berichterstattung über die Themen des Stadtrates. Hinzu kommen die laufende Beratung und Unterstützung des Jugendbeirates sowie die Einbringung von Empfehlungen in den Stadtrat, hierzu wären besonders erfahrene Stadträte geeignet.

Das Vorschlagsrecht nach § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach steht der CDU-Stadtratsfraktion für zwei Mitglieder und der AfD-Stadtratsfraktion für ein Mitglied zu. Wünschenswert wäre, wie in der letzten Wahlperiode, möglichst Stadträte mit Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen in den Jugendbeirat zu entsenden.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister